

Giidener Volksbote.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsabteilung „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 926

Der „Giidener Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Feiertagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Bahnhofstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierpfenniglich Nr. 1.80. Monatlich 55 Pfg. — Postabstempel-Nr. 1089 a, sechster Stadtkreis.

Die Abonnementgebühr beträgt für die vierzehntägige Periode oder deren Teile 15 Pfg. für Verlagskunst-, Werbe- und Reklamemittel nur 10 Pfg. zusätzliche Einlagen 20 Pfg. — Zusätze für die nächste Nummer müssen bis 1 Uhr Vorwittags, höchstens tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 250.

Sonntag, den 23. Oktober 1904

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und Die „Neue Welt“.

Ein entlarvter Humbug.

Ivg. Es ist gewiss kein politisches Ereignis, aber ein erstaunlicher Zwischenfall, daß der Erste Allgemeine Wohnungs Kongress in Frankfurt a. M. gründlich verbracht ist. Seitdem die deutsche Sozialdemokratie eine Macht geworden ist, überschwemmt diese Sorte sozialer Kongresse den deutschen Boden, zur neuen Bekräftigung des alten Wortes, daß die Heuchelei eine Huldigung des Laster an die Tugend ist. Gerade in Deutschland, wo die reißende schnelle Entwicklung der großen Industrie längst noch nicht alle Wurzeln des kleinbürgerlichen Philistertums ausgerissen hat, hat jene „wohlmeinende“ Gestaltung, hinter sich persönliche Wichtigkeit oder noch Schlimmeres verdeckt, einen alzu breiten Spielraum. Man will die soziale Frage lösen, und wenn man gleich drei Tage hintereinander festreden und festrinken sollte.

Da Übung den Meister macht, so hatte man schließlich eine gewisse Routine in dem Arrangement solcher sozialen Kongresse erworben. Wenn die Nazis auch niemals einen Kern hatten, so klappten ihre Schalen doch halbwegs aufeinander. Man leierte die wohl präparierten Gemeinplätze ab und fasste eine wohl präparierte Resolution, die den Punkt wisch, ohne den Völkern nach zu machen. Indessen jeder Krug geht nur so lange zu Wasser, bis er bricht, und aus der Kriminalpsychologie kann man lernen, daß schließlich auch der geriebene Taschendieb sich auf einem plumper Mißgriff erappen läßt, der kaum einem schlüchtneren Anhänger dieser Bande erlaubt ist.

Die Regisseure hatten es diesmal ganz und gar versehen. Man hatte Hinz und Kunz zusammengetrommelt, vom offenen Sozialdemokraten bis zum verborgten Hausschreiber; man hatte nicht einmal — o Schrecken aller Schrecken! — die landesübliche Resolution vorgelesen, sondern zankte sich noch auf dem Kongresse selbst um die weltverschütternde Frage, ob eine Resolution gefaßt werden sollte oder nicht; man hatte einen Referenten bestellt, der diesen Kongress für Wohnungskongress mit dem echaudigen Besetzungseinleitungen als eine Wohnungsnöt gebe, und als in dem allgemeinen Tobuvabach doch einmal ein vernünftiges Wort laut wurde, wäre es um ein Haar zu einer allgemeinen Brüderlichkeit unter diesen seitgebildeten und hochzivilisierten Herren gekommen.

In einigen Parteiblättern wird gestadelt, daß sich auch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in der albernen Geschichte beteiligt hätten. Immerhin handelt es sich dabei mehr um eine Frage des Geschmacks, als um eine Frage des Prinzips. Gleich nach Schluß des Kongresses haben seine sozialdemokratischen Mitglieder in einer Frankfurter Arbeiter Versammlung ihn ganz gut abgetan. Freilich wenn sie erklärt, sie hätten den Verlauf der Dinge vorausgesehen, so könnte man fragen, ob es sich gegenüber dem Erste, worin die Sozialdemokratie sonst Politik zu treiben pflegt, als eine willkommene Neuerung empfiehlt, unter dem Scheine von Ernsthaftigkeit Dinge mitzumachen, von denen man im voraus weiß, daß sie ettel Humbug sind. Indessen haben wenigstens einzelne sozialdemokratische Teilnehmer des Kongresses auch trügerische Gründe für ihre Beteiligung angegeben. So sagte der Genosse Hué, er sei nicht als Sozialdemokrat, sondern als Privatperson auf dem Kongresse gewesen; der Bergarbeiterverband habe ihn abgeordnet, damit er im gegebenen Falle den interessierten Vorrednern der rheinisch-westfälischen Wohlfahrtsanstalten entgegentreten könne. Das läßt sich hören, und wir nehmen an, daß auch die anderen Parteimitglieder, die dem Kongresse beigewohnt haben, von ähnlichen, an sich anerkennenswerten Motiven geleitet worden sind. jedenfalls wollen wir über diese Geschmackfrage nicht lange freien, und zwar um so weniger, als der Verlauf des Frankfurter Kongresses nun hoffentlich alle irrtümlichen Vorstellungen berichtigt haben wird, die in Arbeitsschriften über diese Sorte bürgerlicher Schauspiele noch etwas verbreitet gewesen sein mögen.

Rimmt man sie selbst ernsthafte, als sie genommen zu werden verdienen, so laufen sie im günstigsten Falle darauf heraus, die sozialen Probleme zu versiechtbeuteln, deren gründliche und klare Erkenntnis den deutschen Arbeitern so notwendig ist, wie das liebe Brot. Die Wohnungsfrage hängt unfehlbar mit allen grundlegenden Anschauungen des proletarischen Klassenkampfes zusammen, über die es zwischen den bestehenden und den arbeitenden Klassen keine Möglichkeit einer Einigung und Vereinigung giebt. Alles hängt daher, so weit es überhaupt ehrlich gemeint ist, auf der reaktionären Utopie, daß ein Leiden der Arbeiterklasse, das unvermeidlich aus der kapitalistischen Produktionsweise fließt, auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft gründlich gehext werden könnte. Damit ist keineswegs gesagt, daß die Wohnungsnöt nicht auch in der kapitalistischen Gesellschaft gewußt werden kann. Aber die Möglichkeit dieser W-

derung liegt einzig und allein auf dem Wege, den der proletarische Klassenkampf weist, also auf dem Wege, von dem abzulenken gerade das Ziel der bürgerlichen Wohnungsreformer ist. So weit diese Leute es etwa noch ehrlich meinen, müssen ihnen die klassenbewußten Arbeiter sagen: Langt gefällig nach unserer Weise, wenn ihr uns wirklich helfen wollt; nach eurer Weise, die uns durch falsche Doktrine nur in den Sumpf lockt, tazen wir all unser Leben nicht.

Das Fiasco des Frankfurter Wohnungskongresses wird, wie wir hoffen, das Bewußtsein in der Partei steigern, wie dringend notwendig es für sie ist, den hier und da vielleicht etwas abgeblieben Gedanken des proletarischen Organisationskampfes in der deutschen Arbeiterklasse mit frischem Leben zu füllen. Alles Fleischen und Blutieren mit der bürgerlichen Welt ist nichts als verlorene Mühe und Zeit. Es ist vielmehr die Aufgabe der Sozialdemokratie, die breitesten Schichten der Arbeiterwelt darüber aufzuklären, daß ihr einziges Heil in der unerschütterlichen Festigkeit beruht, womit sie ihren weiterlösenden Prinzipienkampf gegen alle Gegner führt, gegen die halben mindestens eben so sehr wie gegen die ganzen. Erst dann rückt ihr endgültiger Sieg in greifbare Nähe.

Wappenschild und Schild.

Authentisches über die Lage auf dem Kriegsschauplatze wird auch heute noch nicht gemeldet. Demnach scheint es sich zu bestätigen, daß die Japaner bei der Schlacht am Schaho gesiegt haben. Diesem Siege dürfte aber wohl nicht eine allzugroße Bedeutung beizumessen sein. — Am Donnerstag herrschte so dicker Nebel, daß man kaum hundert Schritt weit sehen konnte. Es folgten ruhige die Aktionen. Mittwoch unternahmen die Japaner einen Überfall auf die russischen südwärtschen Positionen, wobei die Russen sofort zum Gegenangriff übergingen, ein Geschütz erbeuteten und die Japaner aus ihren Verschanzungen warfen. Nur vereinzelt in Gefechtsdauer von verschiedenen Stellungen hörbar; die schändbare Ruhe kann aber jeden Augenblick unterbrochen werden, da Truppenverschiebungen stattfinden.

Von Port Arthur liegt folgende Meldung vor: Dem „Daily Telegraph“ wird aus Tokio gemeldet: Seit dem 18. Oktober nahmen die Belagerungsoperationen vor Port Arthur besonders gute Fortschritte. Ein Fort vor Erlungshan wurde besetzt und das Fort südlich von Portungshan wurde zum Schweigen gebracht. Ein großes Kriegsschiff, das im östlichen Hafen lag, wurde von mehreren japanischen Granaten getroffen.

Wenn der „New York Herald“, der manchmal auch die Wahrheit meldet, richtig informiert ist, droht dem japanischen Heere ein empfindlicher Verlust; das Blatt veröffentlicht ein Telegramm aus Tschenking vom 19. d. M., das besagt, General Kurort wäre an Dyenterie erkrankt und liegt im Sterben. Eine Bestätigung dieser Meldung von anderer Seite liegt allerdings zur Stunde nicht vor; doch bezweifeln wir die Richtigkeit.

Die russischen Verluste sind selbst nach russischen Meldungen für achtbar; einzelne Regimenter zählen nur noch 800 Gewehre, das Regiment Viborg, dessen Chef Wilhelm II. ist, verlor 20 Offiziere und 300 Mann an Toten. Die Stimmung ist dementsprechend ernst. Noch ist kein Ende des grauenhaften Krieges abzusehen. Den Sieg in diesem Kampfe kann keine Kunst der Führung, sondern nur noch der feste Wille von Feldherren und Truppen bringen. Die Verwundungen sind jetzt weit gefährlicher als früher, was zum Teil auf ältere japanische Gewehre mit abgeplatteten Kugelformen geschlossen, zum Teil auf die dicke Kleidung der Soldaten zurückzuführen ist.

Politische Stimmen.

Frankreich.

Hat die Schmach ein Ende? Seit Donnerstag werden in Frankreich, wie der „Ostdeutsche Grenzbot“ berichtet, auf Grund einer telegraphischen Anweisung der deutschen Schiffahrtsgesellschaften Auswanderer auch auf alle englischen Schiffskarten zur Beförderung durchgelassen. — Da nur diese eine Meldung vorliegt, hegen wir noch gelinde Zweifel an der Richtigkeit derselben. Aus diesem Grunde wollen wir uns heute auch jeder Kritik enthalten.

Das kann ja gut werden! Eine Berliner Zeitungskorrespondenz lädt an, daß vom Reichstag eine Erhöhung der Präsenzstärke der Armee um 20 000 Mann gefordert werden würde. — Die deutschen Steuerzahler können nur gratulieren!

Das Neueste vom Steuern auf dem Gebiete der Steuerpolitik haben preußische Herren.

häuser geboten. Die 12. Kommission des Herrenhauses, der der Gesetzentwurf über die Erhebung von Kirchensteuern in den Kirchengemeinden und Parochialverbänden der evangelischen Landeskirche zur Prüfung überwiesen worden ist, hat folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß, von größeren gewerblichen Unternehmungen veranlaßt, oftmals eine außergewöhnliche starke Vermehrung der Kirchengemeinden durch Zugzug von Arbeiterfamilien stattfindet, den Kirchengemeinden aber infolge der hier durch niedrige Erwerbung kirchlicher Einrichtungen erhebliche Mehrbelastungen erwachsen; in fernerer Erwägung, daß auch die Heranziehung der Foren der gesetzlichen Regelung bedarf, wird die förmliche Staatsregierung erucht, auf gesetzliche Maßnahmen Bedacht zu nehmen, damit die Heranziehung dieser Unternehmen sowie der jüdischen Personen (Juden, Kommanditgesellschaften, Gewerkschaften usw.) sowie der Foren zu den Kirchenlasten ermöglicht wird.“

Die Herrenhäuser sollten sich diesen unverstößen Gedanken einer kirchlichen Gewerbesteuer schmunzlig patentieren lassen.

Bruch der Neutralität Deutschlands? Unser Kiel-Vorsteiger richtet folgende Anfrage an den Reichskanzler: „Dürfen wir den Reichskanzler fragen, ob er es für keinen Bruch der Neutralität hält, daß gegen das dritte Drittel des Monats Juni von der Germaniawerft in Kiel ein angeblich nach Danzig bestimmtes Unterseeboot direkt nach Russland versendet wurde und daß Leute das Boot begleiteten, die es in Russland nicht nur montiert haben, sondern auch die russischen Mannschaften angelernt haben. Hier liegt doch eine direkte Förderung einer Kriegspartei vor. Darf der neutrale Staat Deutschland so etwas dulden?“ — Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichskanzler diese Anfragen beantwortet, damit Deutschland von dem Verdacht gereinigt wird, daß es zu Gunsten des Kaiserreiches direkt Neutralitätsbruch geduldet habe!

Zu der Kanalvorlage hat der Abg. Am Bahnhoff (Batz.) einen Antrag gestellt, der die Verstaatlichung des gesamten mechanischen Schleppdienstes auf dem Kanal bezeichnet. Der Antrag mag seiner Absicht nach zunächst auf jenen mechanischen Ver schleppdienst hinauslaufen, den die Kanalgrenzer, zu denen auch das Bantum gehört, seit fünf Jahren betreiben. Sachlich ist es nur zu billigen. Die Verstaatlichung des Betriebes ist bei dem gegenwärtig im Bau befindlichen Teltow-Kanal auch vollständig durchgeführt worden, und zwar zugunsten des Kreises. Notwendig bleibt nur die Mitbestimmung und Kontrolle in allen Fragen des Tariffs und der Arbeitsbedingungen, und da es in Preußen keine Volksvertretung gibt, die Schaffung eines umfassenden Verkehrsgebiets im Reich. Über die weiteren Beratungen der Kommission gegen den Kanal wird berichtet: Die Kanalkommission ist am Freitag in die Beratung der Wasserstraßenvorlage eingetreten. Diese Beratung soll in derselben Reihenfolge, wie in der Generaldiabette vor sich gehen, d. h. mit dem Groß-Schiffahrtswege Berlin-Stettin beginnen. Dann kommt die Verbesserung der östlichen Wasserstraßen an die Reihe, den Schlüss macht der Rhein-Leine-Kanal. Am Donnerstag ist beschlossen worden, noch zwei Sitzungen über die Wasserstraßen-Borlage abzuhalten, und zwar demnächst in erster Sitzung die gefärbten Vorlagen zu erledigen und erst dann in die zweite Sitzung einzutreten. Die nächste Sitzung dürfte am Donnerstag in der nächsten Woche stattfinden, da in Aussicht steht, daß dieser und der folgende Tag den Kommissionen freigegeben werden wird.

Kein Geschäftchen zu machen. Im Wahlkreis des bekannten freisinnigen Reichs- und Landtagsabgeordneten, Dr. Träger, Berlin, in Babelsberg (Brandenburg), sind zwei Kreisständigen dort aneinander geraten. Die beiden Kampfhähne sind der Bankier Wallheimer und Dr. Allmers. — Herausgeber der freisinnigen Zeitung: „Der Gemeinnützige“, in Babelsberg, Dr. Allmers erhob in seinem Blatte gegen Wallheimer den Vorwurf, bei einem Diner im Bächen-Hause dem Abg. Träger nahegelegt zu haben, sich doch mal in seiner Eigenschaft als preußischer Abgeordneter nach der zukünftigen Lage des Bahnhofs in Babelsberg zu erkundigen. Dr. Wallheimer spottete in Grundsätzen und mochte gern bei dem Bahnhofsbau ein Geschäftchen machen. Dieses Geschäft an Träger gestellt zu haben, hat nun Wallheimer mit einem großen Aufwand sittlicher Entschuldigung zurückgewiesen. Darauf hat Dr. Allmers eine schriftliche Bestätigung der Auseinandersetzung Wallheimers von Träger verlangt, die dieser denn auch in dem nachfolgenden Briefe gegeben hat:

Berlin, 1. November 1903.

An jenem Sonntag teilte mir allerdings Wallheimer mit, daß ihm Land in Babelsberg angeboten sei und bat mich, in Erfahrung zu bringen, wohin die neue Bahnhofsanlage projektiert sei, wobei er allerdings meine Eigenschaft als preußischer Landtagsabgeordneter hauptsächlich ins Auge

faßte. Eine Geschäftsbeteiligung hat er mir weder angeboten, noch in Aussicht gestellt, ich würde ihm sonst bestimmt geholfen haben. So hielt ich es für genügend, ihm ausweichend zu antworten, und ist auf die Sothe von keiner Seite wieder zurückgekommen worden. Wie ich darüber denke, haben Sie ganz treffend vorausgesetzt; ist es doch ein starkes Stück, einem anständigen Mann derartiges zuzumuten. Meiner inneren Entrüstung damals dem Unfahrenden lauten Ausdruck zu geben, hielt ich in Unbedacht der Verhältnisse — ich war sein Gast — nicht für angebracht. Er ist sich vielleicht der Tragweite seines Erstschwangers gar nicht voll bewußt gewesen und hat für eine kleine harmlose Gefälligkeit gehalten, was eine nichtswürdige Gemeinheit gewesen wäre. Sie haben kaum eine Ahnung, welche Naivität der Unterschauung folcher Dinge in gewissen geschäftlichen Preisen herrscht. (folgen persönliche Mitteilungen) gez. Albert Traeger.

Träger muß ja seine Parteigenossen kennen, bei denen schon immer traditionell Politik Geschäft ist. Wenn es jetzt der Außenwelt durch diesen Fall wieder einmal drostisch vor Augen geführt wird, so fällt hoffentlich in Zukunft die Verwunderung und Entrüstung weg, wenn einmal die Freisinnigen als die Geschäftspolitiker angesehen werden.

Schuh gegen den Agrarismus. Der Berliner Stadtvorortenversammlung ist vor der sozialdemokratischen Fraktion der folgende Antrag vorgelegt worden: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, sogleich geeignete Maßregeln zu ergreifen, um gesundheitliche Schädigungen der Berliner Bevölkerung zu verhindern, die durch die Einführung von Fleisch, das nur außerhalb Berlins unterjächt wurde, zu befürchten sind.“

Hammessteins schwerer Gang. Minister v. Hammesstein hat sich bereit erklärt, die Wiederaufstellung am 26. d. Mon. zu beantworten. Auf Grund dieser Erklärung des Ministers wird der Präsident die Sitzung für den zweiten Tag nach Wiederaufnahme der Sitzungen auf die Tagesordnung setzen. Es heißt, daß der Reg. Träger der Rechtsprechung bekräftigen werde.

Eine Staatsaktion? In einer Verfassung, die Ge-
neisse Seil in einer Strafanklageurkundung gegen die Eltern
Kammer gebraucht hat, und die in der „Zentral-Zeitung“
wiedergegeben war, bei jemand eine Bekleidung der
Standesherren gefordert und angezeigt ist. Der
Justizminister hat bestellt bei der Freien Kammer angefragt,
ob sie jüß beleidigt würden. Gestalter waren für die hohen
Herren jedoch nicht gleich klar und haben deshalb beschlossen,
diese ungemein wichtige Urteile einer Kammer für Haft-
strafe zu übergeben. Auf den Ausgang bleibt Staatsräten
nun nur gespannt sein.

Gä hat „geklungen“! Bei der im 12. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Koenig Wettgefundenen Landtagswahl wurden 187 Stimmen, und zwar jeweils für den Reichstagsabgeordneten Dr. Spahn (34) und abgegeben. Da sich der Sentrumsführer wohl im Saaltag „wohl“ fühlen wird?

Richt sein Wort gebrochen haben will der von den Freisinnigen in Soltau-Spremberg zum Reichstagsabgeordneten gewählte Freiherr von Lettow von Dirsden. Er erklärt, wie im Juni 1933 geschehen, Kreuzen sei nötiglich dahin gegangen: „Für langfristige, den Interessen der Partei, für die Wahl und Wahlbereitschaft gleichzeitig dieses alte Vorschriften aufzurufen.“ Gegenüber der Beleidigung des Reichswehrs erklärt Böckeler v. Dirsden: „Sie habe mir mit Sicherheit verpflichtet, die langfristige Handelskunst zu erläutern zu können, insbesondere für Polen, die den Interessen der drei Staatenverbündeten gleichzeitig entspricht und könnte darüber keinen Bericht führen, nicht wahr, wenn ich Blätter schreibe, auf welche diese Vorschriften nicht anzuwenden.“ — Die politische Weisheit der Freisinnigen, die eine Rechtsschule erfreut darmit in sich schließen zu wollen.

Weitere Opfer des südafrikanischen Menschenraus. Der Süßigkeitenmischer Hermann Fuchs ist am 18. Oktober im Gefecht des Dardiforten am 2. Angriff gefallen. Steifer Albert Martin wurde am Gefecht am 19. Oktober im Gefecht des Dardiforten am 2. Angriff getötet.

Kleine politische Nachrichten. Die französischen Geheim-
ratsherren haben das Formulierungsrecht für Gesetze und
Verordnungen. Am Sonnabend fügte der zuerst Verteilung des
Gelehrtenkongresses über den Strafzollvertrag der Außenhandelsvereinigungs-
gebiete fest und am gleichen Abend wurde die Erklärung
über den Freizeitvertrag zwischen Frankreich — Die
Weltbewegung, nachdem die zur Durchsetzung bestimmen
Reierboten des Zollvertrages 1880 auf dem zum Besuch
ihres Landes abreisende Kaiserin und Kaiserin gesiedelt
haben sollen, ist erfüllt. Die Gouverneure sind sich
nicht ohne jeglichen Schwierigkeit einig. — Die französischen
Gouverneure besetzen eine wichtige Stellung in den
Zollvereinigungsgebieten, um den nach dem "Vereinigungs-
krieg" eingebrochenen und schwierigen Zustand der Verhandlungen
zu beseitigen, bis die englischen Delegationen hier

Cittadini-Ugari.

erklärt Sei^g einen Drangensatz und entzog ihm schließlich das Wort.) Steiner polemisierte heftig gegen die Regierung und warf ihr vor, daß sie sich vor den Sozialdemokraten beuge. Statthalter Graf Klemannsegg verwies auf das wiederholte Verbot von Fackelzügen und ähnlichen Versammlungen, wenn der Reichstag oder der Landtag tagten. Den Arbeitern sei wiederholt untersagt, in geschlossenem Zug mit Fahne und Standarte durch die Straßen zu ziehen. Der Statthalter protestierte dagegen, daß die Regierung eine Partei zu lieben ein Verbot erlassen habe. Im weiteren Verlauf der Debatte rief Abg. Bielckow in dem Wohl des Volkes zu: Arme Engel der Bedrohung! Völli widerte: Rätselns komme ich mit einem Recht über und schieße Sie nieder! Undauernd großer Lärm und Auseinandersetzung. Der Landmarschall rief Bielckow in zur Ordnung und unterbrach die Sitzung zur Konstituierung eines Missbilligungsausschusses in der Wiener Bielckow in Völli. Dieser einzige sich dahin, den Abg. Völli von der nächsten Landtagssitzung auszuschießen. Dann wurden weitere wütende Reden gehalten gegen die Juden, die die Sozialdemokraten gegen Queger aufgehetzt hätten. Schließlich ergriff Queger selbst das Wort. Er erklärte, was Abg. Seis^g gegen ihn gesagt habe, sei die niedertägliche und gemeine Venenziation, die ihm bis jetzt vorgekommen sei. Queger kam sodann auf seine Auflösung „Comptoprotector“ zu sprechen. Er sagt, er habe damit nur die jüdischen und nicht jüdischen Führer der Wiener Sozialdemokraten und diejenigen ihrer Anhänger gemeint, die ihnen blindlings folgten oder bezahlten seien, nicht aber die Arbeiter. Queger fügte fort: Wenn ich der Herr wäre, gäbe es absolut keine Sozialdemokraten hier. Man muß nur die Führer padden und ihnen zeigen, wo der Stimmermann das Logo gezaubert hat. (Südliche Ruhe der Christlichsozialen und des Galeripublikums sowie Hochrufe auf Queger folgten dieser Erklärung.) Das Haus nahm den Dringlichkeitsantrag Seemann, der Regierung Missbilligung auszusprechen, mit den Stimmen der Christlichsozialen an. — Das ganze Westretten Quegers, der ja gewissmothen seine gemeinen Beschimpfungen der Wiener Arbeiterschaft in dieser Landtagssitzung wiederholt hat, klangischer ist ja recht als einen Gruß umhauen!

Salter.

Kratwalle in Salonti. Der „Graal“ Big. teilte
Salentii gemeldet, daß dort Schlägerreien zwischen
bulgarischen und griechischen Gymnasten
häufig vorkommen hätten. Ein bulgarischer Priester sei vor seiner
Wohnung von Griechen ermordet worden. Unter den
Schlägern in Salonti herrsche starke Aufregung.

Sonnabend, den 22. October 1903.

Zuzug von Schlachtergesellen nach Hamburg, Altona und Wandsbek ist bis auf weiteres fernzuhalten:

Der „Lübecker Volksbote“ vor Gericht. Beleidigung des Kreisaußenprüfers erat
Senften in Magdeburg stand am Freitag Grusel
Stellung als verantwortlicher Redakteur des „Lübecker
Volksboten“ vor den Sälen des breitigen Schöffer-
gerichts. Die Beleidigung soll in einer Korrespondenz an
Magdeburg liegen, in welcher in Gedruckform der Kreis-
ausschußspräsident des Lübecker zu einem Blum
Kirchen bestimmt wurde. Bei seiner Vernehmung äußerte
der Angeklagte, daß ihm die Notiz zum Zwecke der Ver-
öffentlichung von seinem Korrespondenten, der sich bei
als zweckmäßig erwiesen habe, eingegangen wäre. Er habe
es aber noch für nötig gehalten, mit dem Vorbruch der
Wortschändigungen über die Wahrheit der Angelegenheit
auszutreten; dasje letzter so ausgeführt, daß der Bekämpf-
fung nichts im Wege stand. Die Abfuhr der Beleidigung
habe er nicht gehabt. Gedammt wurde zur Beweisaufnahme
gefordert. Als erster Zeuge wurde der inswilen berüc-
kommene Kreisaußenprüfer Senften vernommen. Er er-
zählte, er sei am 5. August d. J. morgens 8 Uhr mit seinem
Gespann unterwegs nach Lübeck. Seiner Meinung

Schwiegerher nach seinem Garten gegangen um Mar-
wefeln zu holen und Kirchen zu pilfzen. Sein Land
grange ist daselste des Chevautes Soldler, von deren
Bäumen er unrechtmäßigsterweise Kirschen geflündt haben
solle. An der Hand einer von ihm igezeichneten
Carte late er nachzuweisen, daß die meistten Bäume
auf der Seite der beiden Gärten liegen, und daß er bis-
her aus der Unkraft gewesen sei, er wäre betrochtigt, die
Kirschen, die nach seinem Garten herüberflügen, zu pilfzen.
Seinen Schwiegervater habe er, Benütz, dorthin instruiert,
da nicht im Soldlers Garten zu pilfzen; am fraglichen
Morgen habe er allerdings diese Betrachtung unterlassen.
Auf die Frage des Vorstehenden, ob denn seine Eintriedigung
der Grenze vorhänden sei, erwidert Benütz, es fehle
dahier eine Packe von etwa 1 Meter Breite liegengewesen, die
er aber, weil sie für beide Zeile nachteilig, weggenommen
habe. Späterdem er mit dem Pilfzen der Kirschen fertig,
und mit Uniformitäten beschäftigt gewesen sei, wäre Frau
Zedler geflochten, und hätte zu ihm gesagt: „Sie pilfzen
mir ja alle meine Kirschen ab. Sie haben doch mehr Geld
als wir!“ Darauf er füch besten nicht bewußt gewesen
gewesen, daß es angezogenen. Sein Schwiegervater sei beim
Soldler vielleicht zu weit gegangen; deshalb habe er vor
dem Soldler, abwohl füch diese Mängeln trümbte, die
Kirschen in den Korb geworfen. Dann sei er nach Hause
gegangen. Bald darauf habe er einen Brief von dem
verdorbenen Soldler erhalten, in dem er aufgefordert worden
sei, füch mir hier wegen dieser Sache zu vergleichen,
und zufolgs et ihm anzeigen werde. Als et später Zedler
etwas in hörte, hätte er duszen aufgezogt, um allen

„Sie ist eine gute, gute und aufrichtige Person,“ rief er aus, „um allen
Festzetteln und dem Briefe zu geben, was er dann für
die Reise nach London wolle. Siebzehn habe gefragt: „Sie
wissen ja nicht, wie viel fliegen Sie gewohnt haben.“
„Eine ganze ein halbmilddurch im Jahre.“ „Na, dann
wird sie keine Angst haben.“ „Nein,“ rief er und schüttelte den
Kopf, „dass die Sache erledigt. Er ist durch mich bestimmt
zu einer Reise; bei seiner Rückkehr ist er zum Landes-
rat ernannt und das hat Gleich gesagt werden. Die Frage
ist entschieden, ob er Straßburg stellen will.“ „Sie ist
gut und es kann es auch sein. Um die Sache des
Landesrats, ob eben, bestimmt bestimmt gemacht zu haben,
ist mir nichts mehr zu thun.“ „Sie sind sehr
aufmerksam und sehr vorsichtig.“

dieser Sache ein Disziplinarverfahren gegen ihn schwebe. -- Die nächste Zeugin ist Frau Seidler. Sie schildert den Vorfall im wesentlichen wie der Vorzeuge; nur behauptet sie, sie habe Benthin und seinen Schwiegervater in ihren Bäumen gesehen; die Bäume ständen alle in ihrem Garten, ein einziger stehe hart an der Scheide. Zum Pfützen habe Benthin ohne ihre Erlaubnis eine ihr gehörige Leiter genommen. — Auf Fragen des Vorsitzenden bestätigt Zeuge Benthin letzteres. — Es sei auch bereits einmal ein Drahtzaun zwischen den beiden Gruvasteinen gewesen, und da hätte sich klar ergeben, daß die Bäume in ihrem, Seiders, Garten ständen. — Zeuge Seidler, der dann vernommen wird, bestätigt die Angaben seiner Frau. Die Bäume gehörten ihm, und er habe sogar einmal andern das Pfützen verboten. — Zeuge Böttcher hat den Vorfall auf etwa 20 Schritte Entfernung mit angesehen; er hat auch gehört, wie Frau Seidler zu Benthien sagte: Sie pfützen mir ja alle meine Kirschen ab, Sie haben doch mehr Geld als ich!, er sei aber sonst immer der Nachbar gewesen, daß die Bäume den Büchtern beider Gärten gehörten. Die Frage, ob er vielleicht gehört hat, daß Benthien sich schon einmal eines ähnlichen Vergehens, wie in der infragegestellten Notiz geschildert, schuldig gemacht habe, verneint er. Die Vernehmung eines weiteren Zeugen, der über diese Frage aussagen sollte, lehnte das Gericht ab. Vor den Plaidehers nahm darauf der Angeklagte das Wort, um zu erklären: Die Beweisaufnahme sei zwar teilweise für ihn günstig ausgefallen, doch zweifle er nicht daran, daß Benthin im guten Glauben gehandelt hätte. Er nehme keinen Anstand zu haben, daß er bedauere, der Korrespondenz Aufnahme in seinem Blatt gewährt zu haben. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hält den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht. Er sehe jedoch die Beleidigung nicht für so schwer an. Bei der Strafausmessung seien aber auch die Vorfälle des Organs des Angeklagten zu berücksichtigen. Von einer Freiheitsstrafe wolle er absehen, doch beantragt er 150 Mark Geldstrafe. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Jacobson, führte aus: Der Redakteur eines Blattes, das eine große Verbreitung hat, muß sich auf seine Korrespondenzen verlassen. Es sei absolut unmöglich, daß der Redakteur überall an dem Ort, aus denen er Buschrissen erhalte, erst persönlich Nachforschungen über die Wahrscheinlichkeit der darin behaupteten Tatsachen anstellen könne. Der Angeklagte sei aber besonders vorsichtig zuworge gegangen, indem er vor der Aufnahme der Notiz in seinem Blatte Erfundnungen, die ihn von der Richtigkeit des Inhalts der Korrespondenz überzeugt hätten, einzog. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß sich der „Lübecker Volksbote“ zur Aufgabe mache, Schäden unterer heutigen Gesellschaftsordnung aufzudecken und zu kritisieren, so könne der Angeklagte sich wohl für berechtigt halten, die Notiz zu veröffentlichen. Ein Beamter, der den Schutz seiner Behörde genießt, ist erst recht in seinen Handlungen der Kritik ausgesetzt. Wenn er auch keinen Zweck in die Worte des Zeugen Benthin setzen und ihm ohne weiteres den guten Glauben zusprechen wolle, so dürfe man nicht die Aussagen des mindestens ebenso einwandfreien Zeugen Seidler außer Acht lassen, die der Aussichtung des Angeklagten Recht geben. Auch den Schutz des Paragraphen 193 müsse er für den Angeklagten in Anspruch nehmen, denn er habe in Wehrung berechtigter Interessen gehandelt. Zurückweisen müsse er die Ansicht des Staatsanwalts, daß die Vorfälle des Organs des Angeklagten bei der Strafausmessung erschwerend in Betracht komme. Schließlich beantragt der Verteidiger in erster Linie Freisprechung, sonst eine kleine Geldstrafe. Der Angeklagte schlicht sich den Ausführungen seines Verteidigers an; er betont, er sei auf Veröffentlichung der Notiz gedrängt worden, da die Affäre bereits in Rostburg weiteren Kreisen bekannt gewesen sei. Das Urteil lautete auf 100 Mark Geldstrafe und Publikationsbezugnis. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß auch dann eine Verurteilung erfolgt wäre, wenn die behaupteten Tatsachen voll erwiesen wären; denn die beizulegende Absicht sei für vorliegend erbracht. Der Nachweis, daß Benthin sich rechtswidrig die Kirschen angeeignet habe, sei nicht erbracht. Der Schutz des § 193 sei dem Angeklagten nicht zugesagt worden. Bei der Strafanwendung seien die Vorfälle des Angeklagten erschwerend in Betracht gezogen, bez. in daß dem Strafausübungsfachär durch die Notiz in die Kolonialangelegenheiten erwidert sei. Als strafmildernd angesehen wurde, daß der Angeklagte im guten Glauben gehandelt habe. Er sei ein Opfer seines Berufs geworden; er sei der Korrespondent, hat mindestens leichtfertig bei einer Berichterstattung gehandelt. Der Angeklagte habe b. z. die Folgen dafür zu tragen. Nach die Erklärung desselben sei strafmildernd in Betracht gezogen.

Achtung, Sinnerer! Über die Firma Helfmann & Co. (Bauholzfabrik) ist die Spur verhängt. Die unbekannten her Sinneren.

Gewerbege richt. Weil sein Sohn nicht genügend ausgebildet wurde, hat der Arbeiters J. den selben von seinem Lehrherrn, dem Bauunternehmer K., weggenommen. Auf dem Wege des Vergleichs wurde folgendes Resultat erzielt: verreicht auf den ihm noch zufließenden Lohnbetrag von 75 Mf., während K. mit der Auflösung des Lehrverhältnisses einverstanden ist. — Zur Zahlung von 413,35 Mf. rückständigen Lohnes an den Maurerlehrling G. wurde der Bauunternehmer Sch., der die Berechtigung der Fortbildung anerkannte, verurteilt. — 34,20 Mf. rückständigen Lohnes hatte der Zimmermeister P. seinem Gesellen S. noch zu zahlen. Der Meister sagte zwar, er hätte die Summe von bezahlt, als aber S. seine Behauptung beendete, wurde der Beklagte zur Zahlung des rückständigen Lohnes verurteilt. — Wegen unberechtigter Entlassung verklagte der Barbiergeschilfe Q. seinen bisherigen Meister P. Der Geschilfe hatte seinen Ausgehtag zu einer Zeit gewählt, die im Meister nicht passte. Als trotz der Verwarnung der Geschilfe auf den betreffenden Tag bestand und nicht zurück kam, wurde er entlassen. Das Gericht vertrat den Standpunkt, daß der Meister den Ausgehtag zu bestimmten

Stadt-Theater. Aus dem Theater-Bureau schreibt uns: Am Sonntag findet nachmittags die letzte Aufführung von Lorzinges „Bar und Zimmermann“; abends 7½ Uhr wird ebenfalls zum letzten Male lustige Operette „Comtesse Marie“ gegeben.

Im Kaiser-Fakultät sind in dieser Woche neue hier nicht gezeigte Aufnahmen einer Teils des malerischen Alz ausgestellt. Wer fühlte sich nicht auch einmal in Exoter Berge verfegt mit ihren gigantischen Klippen, den schlanken Höhen, aber auch mit ihnen mit ewigem See bedeckten Flöppen. Wir beginnen unsere Wanderrunde von Bruck — durch über die Glödner — und Benediger Höhe bis zum mal. Zell am See. Es ist eine jähne Reise, die wohl jeden Besucher befriedigen wird. In der freien Woche werden Grinnerungen aus dem Feldzug 71 ausgestellt.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 250.

Sonntag, den 23. Oktober 1904.

11. Jahrgang.

Soziales und Sozialeben.

Nachwesen des Krimmischauer Streits. Verschiedentlich haben wir an der Hand von Handelskammer-Berichten nachgewiesen, wie schwer der vorjährige Krimmischauer Streit die Garnspinnereien Krimmischaus geschädigt hat, besonders dadurch, daß er die rheinisch-westfälischen Webereien, die von Ihnen bisher ihre Wigogne- und Imitatgarn bezojen hatten, zwang, sich andere Bezugssquellen zu suchen oder eigene Spinnereien der genannten Art anzulegen. Eine neue Bestätigung dafür bietet ein vom Handelskammer-Schabitus Dr. Apelt in München-Gladbach in der Zeitung für die gesamte Textilindustrie veröffentlichter Artikel über den Absatz der sächsischen Wigogne- und Imitatgarn-Spinnereien auch dem rheinisch-westfälischen Textilindustriegebiet. Als zu Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die rheinische Baumwoll-, Baum- und Deckenweberei allgemein von der Entwicklung bez in den Mischspinnereien hergestellten Schuhgarnes zur Verwendung der nach Art des Streichgarnes gehörigen, in der Stoff gesärbten Wigogne- und sogen. Fräulgarnes überging, sah sich dieser Teil der rheinischen Webereien in seinem Bezirk der Garre fast ganz auf Sachsen, vornehmlich auf Krimmischau und Werden angewiesen. Nach den Angaben in den Jahresberichten der Handelskammer zu München-Gladbach, deren Bezirk den weltaus größten Teil der rheinisch-westfälischen Baum- und Deckenweberei umfaßt, betrug der Absatz der sächsischen Garre nach diesem Gebiet bereits im Jahre 1887 = ca. 40 000 Doppelpentzen und erreichte zu Anfang der neunziger Jahre gar die Zahl von über 60 000 Doppelpentzen. Die München-Gladbacher Webereien lachten sich aus ihrer Abhängigkeit von den Krimmischauern und Werden Spinnereien zu befreien, doch gelang ihnen dies zunächst aus Mangel an gültigen Arbeitskräften nur in sehr beschämtem Maße. Erst der Krimmischauer Streit gab den Anstoß zur Einrichtung von größeren Wigogne- und Imitatgarn-Spinnereien. Heute sind bereits diese folger-Unternehmungen im Gladbacher Industriebezirk mit 50 000 Spindeln vorhanden, deren Zahl sich in der nächsten Zeit noch vermehren dürfte. „Budden Betriebsvergrößerungen und Neuanlagen“, schreibt Dr. Apelt, „hat der Arbeitstreif in Krimmischau im Jahre 1903 nicht unweigerlich beigebracht. Dieser Streit führte dazu, daß monatelang in der Zeit eines verhältnismäßig flotten Geschäftsjahres die Lieferungen von Krimmischau vollständig erzeugt wurden; auch die vermehrten Lieferungen von Werden vermochten den dadurch entstandenen Ausfall nicht wett zu machen. Die oben angegebene Absatz für das Jahr 1903 ist daher auch zum guten Teil auf den durch den Streit hervorgerufenen Garnmangel zurückzuführen. Der Gesamtabsatz der Krimmischauer Garre nach dem rheinischen Industriegebiet ging von 1 942 290 Kilogramm im Jahre 1902 auf 1 300 000 Kilogramm im Jahre 1903, also um 612 290 Kilogramm, zurück, während sich der Absatz der Werden Garre von 2 492 800 Kilogramm auf 2 773 900 Kilogramm, also nur um 281 100 Kilogramm, hob. Es folge dieses Ausfälle wurden die rheinischen Webereien durch den Streit sehr in Mitleidenschaft gezogen, da sie sich teilweise mit Erfolgsgarren zu hohen Tagesspitzen befreien, teilweise aber auch sogar Produktionseinschränkungen vornehmen mußten. Die Befürchtungen, daß sich ähnliche Vorlautnisse in Zukunft wiederholen könnten, haben das Bestreben der rheinischen Wigogne- und Wigogne-Garnspinnereien auf Ausdehnung ihres Absatzes sehr unterstützt und in einigen großen Webereien auch zur Anlage eines Hülfsbetriebes für Herstellung ihres Eigenbedarfs geführt. Wahrscheinlich wird sich daher in den kommenden Jahren ein weiterer Rückgang des Absatzes der sächsischen Garre beobachten lassen.“ Die Krimmischauer Spinnereibesitzer haben, wie man sieht, wenig Fahrt, sich über ihren Sieg zu freuen. Wenn sie nochmals der die Entscheidung gefestigt würden, wer weiß, ob sie nicht heute auf solchen „Siegeserfolg“ lieber verzichten.

Die hose des Herrn von Preuß.

Roman von Willibald Alexis (W. Härtig).

(47. Fortsetzung.)

„'s ist ein schweres Unglück für die Tiere im Walde, daß die Sturmvögel aus dem Eislande kommen mühten,“ sagte Hans Jürgen.

„Das glaubt nur ja nicht, Junker! — Wenn die nicht da wären, so sind andere da. Nur für unsere Habsicht ist's schwierig, weil die ihnen in's Handwerk greifen. Ist doch jedwied' Vieh da, daß ein ander Vieh kommt, das größer ist und stärker, und packt es und eins fällt das andere, und wenn's den Magen voll hat, wird's wieder gesessen, und so geht's Reih' um.“

Hans Jürgen mochte den Einwand, die größten Tiere in Lust, Erd' und Wasser blieben doch übrig.

„Die schiebt der Jäger tot, aber ich weiß nicht, wie er den Wolfisch sangen tut.“

„Der Jäger ist aber ein Mensch.“

„Freilich, nun ja. Seht Junker, ich mein' es als wie wir gemeine Leute uns denken. Und da meine ich, geht's allebenso wie beim Vieh. Einer fügt auf's andern Schulter, und drückt ihn. Auf den Kurrendjungen fügt der Bachant, auf dem Bachanten der Präfekt, auf dem Präfekten der Ephorus, oder wie sie's nennen tun, und auf dem, ich weiß nicht mehr, und das ist allebenso bei den Großen, wie bei den Kindern. Auf dem Bauer fügt der Edelmann, auf dem Edelmann der Kurfürst, auf dem Kurfürsten der Kaiser i. auf dem Kaiser der Papst. Und auf dem, denk' ich mir ja, der liebe Gott. Nun sagen sie: Recht muß Recht bleiben. Nun ja, meinethalben, aber wer schafft denn nun den Kunden des Rechts, wenn der Stützer es holt?“

„Du hast ja eben gesagt, Kaspar, daß der liebe Gott

Das preußische Lotteriegeseß und die Presse. Die „Breslauer „Volkswacht“ und ihre Kopfblätter hatten die in Hamburg erscheinende „Neue Welt“ für ihre Leser als Beilage erworben und allwohlentlich ihnen zugesandt, natürlich auch mit der Fasertatenbeilage, die die „Neue Welt“ führt. Auf dieser Beilage befand sich nun auch einmal das Faserat eines Hamburger Lotterielottersteurs, der den Lesern die Lose der Hamburger Lotterie zum Kauf anbot. In Hamburg, wo die „Neue Welt“ erscheint, durfte er dies ja auch unentiert tun, aber in Preußen ist es ihm verboten. Der verantwortliche Fasertaten-Redakteur der „Neuen Welt“ hatte sich nun sagen sollen, daß die Anzeige nur in denjenigen Exemplaren des Blattes abgedruckt werden dürfe, die von Orten aus verjagt werden, an denen es nicht verboten ist, Hamburger Lose anzupreisen. Da er hieran nicht gedacht hat, ist er am 21. März vom Landgerichte Breslau wegen Vergehens gegen § 2 des preußischen Gesetzes vom 27. Juli 1885 zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Damit war aber dem Gelehrte angeblich noch nicht Gnade geschenkt; auch der verantwortliche Redakteur der „Volkswacht“ und ihrer Nebenausgaben, Mehrlein, wurde zu gleicher Zeit wegen desselben Vergehens zu 50 Mt. Geldstrafe verurteilt. Mehrlein hatte natürlich gar nicht daran gedacht, daß er auch für das verantwortlich sein könnte, was schon ein anderer mit seinem Namen vertritt, und er hat auch die fragliche Nummer der „Neuen Welt“ mit dem erwähnten Fasertaten vor der Verbreitung als Beilage der „Volkswacht“ gar nicht zu Gesicht bekommen, aber dennoch ist er für schuldig erachtet und verurteilt worden. Seine Revision kam am 18. Oktober vor dem 4. Strafgericht des Reichsgerichts zur Verhandlung und wurde vom Reichsanwalt für begruendet erklärt. Er erklärte die Ansicht der Vorinstanz, daß Mehrlein, weil er für die Fasertate des eigentlichen Blattes verantwortlich ist, ohne weiteres auch für die Fasertate des beigelegten Blattes verantwortlich sei, für irrealistisch. Es müsse untersucht werden, ob dadurch, daß für das Hauptblatt und für das beigelegte Blatt je ein besonderer verantwortlicher Redakteur benannt ist, nicht eine „reinliche Scheidung“ vorgenommen worden sei. Der einzige richtige Standpunkt sei, anzunehmen, daß dies der Fall ist. Zu Berücksichtnahme noch die Frage, wer über die Beilegung des Beiblattes entscheide. Dies könnte der Redakteur sein, in den allermeisten Fällen sei es aber der Verleger oder der Expedient, der auf Grund allgemeiner Anweisung des Eigentümers des Blattes handelt. Das Mehrlein in der Lage gewesen wäre, über die Beilegung, soweit die Fasertate in Betracht kommen, zu befinden, sei nicht festgestellt. — Entgegen dem Antrage des Reichsanwalts erkannte das Reichsgericht auf Verweisung der Revision, daß die Beilegung wurde gesagt, die Beilage „Neue Welt“ sei als integrierender Bestandteil der Hauptblätter anzusehen, woraus folge, daß dem Angeklagten auch die Verantwortlichkeit für die Fasertate in der Beilage zuzuerkennen sei.

Ein Leichenbegängnis. Aus Wien schreibt man der „Foss. Bdg.“: Ein Mann wurde in Wien begraben, der selbstlos, nicht nach Gewalta oder Ehren jagend, in reiner Kunstbegeisterung, unter Mühlen, von denen man sich nicht leicht einen Begriff machen kann, Tausende für die Kunst erzogen hat: Josef Scheu. Er hat als Musizier, Lehrer, als Musikkritiker der „Arbeiterzeitung“ viele, viele Jahre, frei von Vorurteil, allem Klischeewesen fern, ein seltener Charakter, belehrend, außärend, fördernd gewirkt. Ihm ist im Leben außer der Dummheit nie ein Fehler erschienen. Als man ihn aber unter ungemeiner Beleidigung der Arbeitergegner und der massischen Proletarier Österreichs zu Grabe trug, haben die Kreise der sogenannten Intelligenz bewiesen, daß sie die Achtung vor ehrlicher Geistesarbeit nur heucheln. Kein einziger Wiener Schriftstellerverein und, außer dem Wiener Konzertverein, dem kleinen volkstümlichen Bestrebungen den rechten Beweis, kein einziger der bürgerlichen Musikvereine, kein

über dem Papst ist, also er ist über alle, und der wird ihnen das Recht schaffen.“ sagte Agnes.

„Nun ja, da hab' ich auch nichts gegen, und der liebe Gott wird's wohl am besten wissen, warum der Storch den Fröck frisst, und der Bauer den Rücken halten muß, wenn der Edelmann prügelt, und der Ritter auf's Hochgericht muß, wenn der Kurfürst ihn töpfen läßt, das muß nun ja sein, weil's nicht anders eingerichtet ist; aber was sie vom Recht sagen, das ist man ebenso. Wenn ich ein Frisch wäre, würde ich mich dann, wenn der Storch auf der Wiese spaziert, aufzählen und vor ihm rufen: Du hast kein Recht mich zu fressen! So mein ich auch, wenn ich ein Edelmann wäre, und der Kurfürst ginge würdig durch's Land, um die Edelleute zu fahnden, da würde ich nicht auch nicht vor mein Schloß stellen, und in die Trompete stoßen und rufen: Hier Kurfürst, hier bin ich, das ist mein Recht! Ich bewahre, ich zöge die Brücke auf, und siehe die Güter nieder, und die Fahne nähme ich ab, und tute, als wenn ich schließe, bis er vorüber ist. Es führt nicht immer, es regnet nicht immer; wie sollte denn das Korn wachsen.“

„Recht muß aber doch Recht bleiben,“ wiederholte Hans Jürgen, der jetzt anfing zu verstehen, was der Knecht gemeint.

„Freilich, Junker. Wer der stärkste ist, der ist allemal im Recht. Und wer nun schwächer ist, für den kommt auch die Zeit, muß sich rücken und schicken, bis es mal umkippt, denn das tut es schon. Wenn der Geistreuge losschlägt, nun lieber Gott, 's tut ein bißchen weh, aber ich hab' auch schon gelernt, mich zurück zu ziehen, und am Ende tut's mir auch nicht mehr weh, und nächter weiß ich schon, tut's ihm leid, da rückspringt er sich, knüpft mit Pfannenlöffeln nach mir, fragt, was ich denn grunze? Na, und wenn ich nun fortgrunge, nämlich was so meine Art ist, und komme ihm nicht näher, so kommt er mir näher, und da macht sich's dann so, manches Mal hat er mir den Bart gestreichelt, und

einiger der bürgerlichen Musikvereine, keine Lehrervereinigung, auch nicht der Wiener Tonkünstlerverein hatte dem Toten die letzte Ehre erwiesen. Von Schriftstellern, die nicht der Partei Josef Scheu angehören, waren nur zwei persönliche Freunde des Verstorbenen gekommen. Der Dirigent des Wiener Konzertvereins war da. Wo blieben aber die Geistlichen, wütigen, sogen. Kollegen, die Musikkritiker, die Stiltänzer und Lobbyisten? Wo blieben die Journalisten, die einmal für die Würde des Standes am Grabe eines schlichten, rechtschaffenen Kritikers, den ein streng sachliches, besonnenes, freimütiges Kennerurteil auszeichnet, hätten demonstriert können? Wo blieben die Künstler alle? Wo blieben die „echten“ Kunstsfreunde, die jedes richtige Jubiläum, jeden Geburtstag der Kulturbefähigkeit umschreiben? Weil Josef Scheu anderer politischen Gründen huldigte, weil er kein Streiter war, sich nicht durch die hohle Gesellschaft schlängelte, sich nicht bei „Jours“ herumzeigen ließ, hat die vermeintliche Intelligenz faul und hochmüsig über ihn hinweg gesehen. Gewiß, Josef Scheu war kein Weltname, obwohl Hunderttausende seine Arbeiterlieder sangen; man las niemals in den Blättern, die die Welt bedeuten, daß Josef Scheu sich nach Karlsbad begeben habe, von Marienbad abgereist sei oder in einem Kloster abseits oder unten in Bukarest einen Mußstand veranstalten wolle. Ist es aber gar nichts, die Kunstpflege in den allerbreitesten Schichten der Bevölkerung von unten zu reformieren, Tausenden und Tausenden durch klischee, gut deutsche Aussüze und Reden die Liebe zur Kunst einzupflanzen? Ist es gar nichts, ein Menschenleben hindurch als Kritiker öffentlich die Wahrheit, lauteste Wahrheit zu verbünden? Gewiß, bei dem Leichenbegängnisse Josef Scheu, weil er zur Arbeiterpartei gehört, war nichts zu holen; man wird in den Chroniken nicht als entwesend verzeichnen, die geistvollen Aussprüche der Kanzelschreiber werden nicht vermerkt, man kann sich kaum rühmen, dabei gewesen zu sein. Und so haben die Mitglieder der Wiener Gesellschaft, die sich damit beschäftigen, das Bankett des Idealismus, der Geistesluster, der Bildungsbildung (wie diese Titel alle laufen) „unentwegt“ hochzuhalten, beim Tode eines wahren Kulturbildners, eines wahrhaft charaktervollen Schriftstellers wieder ihr Interesse aufgedeckt.

Das Stah und Feu.

Ein fein ausgetüfteltes und wohl vorbereitetes Giftmord-Attentat beschäftigte das Liegnitzer Schwurgericht in der Strafsache gegen die in den 30er Jahren stehende geschiedene Arbeiterin Marie Thomas, geb. Großlitschi, aus Fauer. Schon zwei Mal hatte die Angeklagte die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht durchwährt, vereitelt, daß sie sich jedem kurz vor Beginn die Pulse- und Schlagader öffnete und deshalb nicht verhandlungsfähig war; man hatte sie in der Zwischenzeit gut bewacht, sodass nun endlich mit einem Aufgebot von 30 Zeugen und 2 Sachverständigen gegen sie verhandelt werden konnte. Die Angeklagte ist eine schon diebstisch mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestrafe Person und war mit ihrer Hauswirtin bitter verfeindet. Im vorigen Jahre stand ihr eine neue Bestrafung bevor; sie hatte nämlich den Versuch gemacht, auf den Namen ihrer Hauswirtin Glenzendorf ein Vorleben aufzunehmen, indem sie sich selbst einen falschen Namen belegte. Sie wurde deshalb wegen versuchten Betruges angeklagt, und am 27. November v. J. sollte die Verhandlung hierüber vor der Strafkammer gegen die Thomas stattfinden, wo auch die Hauswirtin als Zeugin vernommen werden sollte. Diese Zeugin wollte nun die Angeklagte auf alle Fälle befehligen. Zu diesem Zwecke machte sie am 23. November v. J. eine Reise nach Breslau, und schickte von dort aus eine Sendung Pakao, den sie vorher mit Arsenik reichlich vermischt, der Hauswirtin per Post zu. Um nicht Argwohn bei der Glenzendorf zu erregen, bewußte sie als Absender die Adresse des Schwagers der Glenzendorf. Unter dieser Ansiede kam das

mich 'nen verfluchten, eigenhändig Kett gescholten. Da weiß ich, die Glocke hat Feierabend geschlagen. Da muß ich in den Keller. Vergiss dich auch nicht, Kaspar, sagt er. Ja, ich kann's wohl sagen' ich hab's recht gut in Biß, und wenn ich mir was wünschen thu, da weiß ich schon, nach der Brügeluppe krieg' ich's. O ich könnte noch viel mehr tragen, aber ausverschämt muß kein Christenmensch nicht sein. Hätt's mir auch jetzt gesagt: Kaspar, willst du nicht nach Brandenburg reiten auf den Markt, und wenn dir ein Wams in die Augen sieht, da hast du 'nen Gulden, aber sag's der Frau nicht. Nu so kling' dir ja auch. Wer wird denn plaudern! Aber da sind die Hosen zwischen gekommen; drum geh' ich das Wams quitt.“

Die Mauern von Spandau wurden jetzt sichtbar. Der Knecht hielt ein wenig an, weil die künftige Klosterfrau ihren Aufzug in Ordnung bringen wollte. Da sprach Kaspar, wie vor sich hin: „'s kann mit den Edelleuten auch besser gehen, meine ich, wenn sie's mit dem Kurfürsten machen täten, wie ich mit meinem Gestrengen. Eigentlich ist's Vieh doch klüger als der Mensch,“ brummte er fort. „Keine Mensch kriegt in keine Spezialkammer, wo sie nicht ein Loch gemacht, daß sie wieder 'caus kann.“

Hans Jürgens Gedanken gingen ihren eignen Weg. Agnes, als sie der Stadt sich näherten, drückte ihrem Better die Hand: „Ach Hans Jürgen, weißt du, vorhin auf dem Weg überkam es mich manchmal recht bang, daß ich ins Kloster müßte. Aber nun ist mir wieder ganz wohl und leicht ums Herz. Da in den Mauern ist der Friede Gottes. Sag' ihnen das zu Haus. Und du, armer Hans Jürgen, du mußt zurück in die Welt voll Ungerechtigkeit! Was willst du da anfangen? — Ach, wenn du nicht heiraten willst, dann gehst du wohl auch mal ins Kloster.“

Hans Jürgen sagte nicht Ja und nicht Nein. Weil du's gern hast, Agnes, will ich zu den Bettew nach Friedhof. Über dies darum.“

Bosspalat am 24. November in Jauer an und Frau Glenzendorf hatte nichts Eiligeres zu tun, als von dieser "Liebesfassung ihres vermeinlichen Schwagers sofort Gebrauch zu machen, indem sie zwei Teelöffel voll von dem vergifteten Kakao sich sofort mit Milch zubereitete. Natürlich stellten sich alsbald die Folgen ein, doch gelang es dem sofortigen Eingreifen des Arztes, der den Wagen auspumpte, die Glenzendorf zu retten. Es wurde festgestellt, daß in dem vergifteten Kakao 8.8 Proc. Kisenik enthalten waren, eine Mischung, die vollkommen hingereicht hätte, die Glenzendorf zu töten. Die Angeklagte wurde völlig überführt und trotz vorträglichen Beugnens zusätzlich zu 11 Jahren 7 Monaten im Buchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

Zwei Menschen erstickten. Ein blutiger Wirtschaftskrieg, der sich in Adl. Briesen bei der Feier des Sommerfestes des Katholischen Volksvereins ereignete, und dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, fand vor dem Schmiedgericht in Königsberg seine Söhne. Die Anklage richtete sich gegen den 21jährigen Musketier Schönau Göttomczyk und dessen Bruder, den 25jährigen Besitzer Josef Göttomczyk aus Heinrichsdorf. Sie werden beschuldigt, einen taubstummen Arbeiter und einen Bäckerjungen darum mit Messern bearbeitet zu haben, daß beide bald darauf verstarben. Außerdem wurden noch mehrere Personen von ihnen durch Messerstiche schwer verwundet, sobald die Verletzten wochenlang arbeitsunfähig waren. Das Gericht verurteilte den Musketier zu 5 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf die gleiche Dauer sowie Entfernung aus dem Heere; gegen den Besitzer wurde auf 2½ Jahre Gefängnis verurteilt.

Ein Diebstahl „aus Gesundheitsrücksichten“. Die Frau eines Kaufmanns aus dem Bismarck von Berlin wurde kurzlich dabei abgesetzt, als sie in einem Geischa einen Pelz zum Nachschlag. Sie bestreitet, einen „eigentlichen“ Diebstahl begangen zu haben. Der Mann liege jetzt vier Wochen krank; er sei gesättigt, und kein Arzt könne ihm helfen, so viele sie auch um Rat gefragt habe. Eine „kluge Frau“ habe ihr gesagt, ihr Mann könne wieder gesund werden, wenn sie aus einem Balkon einen Pelzmantel nähle und abwechselnd ihm und sich selbst anlege. Ausdrücklich habe die Frau ihr vorgeschrieben, den Mantel zu tragen und sich nicht abschaffen zu lassen. So soll aber der Mann gesund sei, soll er wieder in das Geisha gehen und den Mantel kaufen oder zurückgeben. Die „kluge Frau“ ist noch nicht ermittelt, und ob die Dirne gelingt, ganz gesund ist, steht noch nicht fest. Sie lebt im guten Gewissen.

Sächsische Trauer-Musik. Ein für die Liedertvereine des Leipziger Weihens gehaltene Vortrag, in dem Herr Dr. Meyer Oberholzburg eine neue Revie nach Spitzbergen sprach, soll vom Rat der Stadt auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Farbentzerrung untersucht worden. Der Rat schlägt in dem Entwurf von Schülern eine Befriedigung der Sowjetur. — Es ist möglich!

Duellblödheit. Begegnung zweier Komponisten mit tödlichen Waffen in der Kaffeehauszeit der Reiterkriege in Adelshofen beim Richtergericht in Landau zu drei Monaten Freiung und der Rechtspraktikant Luitpold der Reiterkrieger im Kaffeehaus wegen Anteilnahme zu einem Tode Freiung verurteilt worden. Es handelt sich um einen Zwischenfall mit dem Arzt Salomon aus Erlangen.

Ein Habenwasser. Der Fabrikarbeiter Daniel von Göppinger will sich bei einer jungen Frau und seine drei Kinder fortsetzen in breiter Welt. Schließlich kommt die Tochter zur Kenntnis der Eltern, und zwar außerhalb eines sehr lärmenden sechsjährigen Babys, die in einem Zelle in einem Stock mit einem Gummidraht über den Kopf den Rücken und das Gesäß und in dem anderen in dichten Begrünung und Büschen mit dem Säbel beschlagen, werden unter Aufsicht geschafft. Nach Anfrage des englischen Sachverständigen kann keine Beschädigung durch Leidensgefallen stattgefunden haben. Die Sachverständige in Klim verurteilte Daniel unter Verfolgung mildender Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten 15 Tagen.

Aus dem Sumpfe der Großstadt. Ein älteres Bild sündlicher Erfahrungen wurde mit der „König“-Post entnommen, in der vor der jungen Schriftstellerin der Landgerichts Richter I unter Ausbildung der Differenz:

„Sie werden hier nicht freikommen. Das Urteil steht.“

„Das Urteil! — Es soll freikommen, doch ohne mich zu nehmen.“

„Sicher sind wir Ihnen zu den Sumpfbedauern“ antwortete die Tochter des Richters im Ton, den sie vor dem Bogen über die Schulter und über den Kopf warf.

„Sicher!“ rief der Richter.

„Die kleine Träne“ sagte August dröhnend, als der Bogen über ihrem Kopf die ungewöhnliche Stille hörte, „die kleinen Tränen brüten die ungewöhnliche Stille hörte, es wurde kein einziges Lachen mehr hört.“

„Die kleine Träne ist leichter.“

„Komm doch zu mir, kleine Träne, kleine Träne, das ist kein Haß, sondern Freude.“ Es kam ein langer, langer Haß, der kleine Träne brachte. „Es ist kein Haß, sondern Freude.“

„Sie waren sicher aus der Stadt gekommen, der Bogen steht vor der Kaffeekanne. Gießt mir Wasser.“

„Der Bogen von Ihrer Stadt zu entfernen, ich nicht mehr will; und nicht hier Wasser von der Stadt.“ Es ist ebenfalls gut einen Bogen her zu ziehen, der nur kostet und kein Haß für die Stadt oder für den Bogen. Und dann ist der Bogen und in den Bogen beginnen, um sie der Bogen zu überprüfen. Und im Bogen, kann man sie die kleinen Tränen aus dem Haß, die kleinen Tränen aus dem Haß haben, um sie den Bogen zu ziehen.

„Das soll es ihm jetzt noch zu sagen sein, das kann die ganze Geschichte einer Stadt nicht kommen, die es zu den Tränen zu den Bogen auf ihre Weise bringen.“

„Gute Träne ist sie.“

leit durchgeföhrten Verhandlung entrollt gegen zwei Prostitutionen, sowie gegen eine 19jährige Modellsteherin wegen eines fortgesetzten Vergehens der Kappeler. Zu den Kunden der beiden erstgenannten Damen zählte seit mehr als einem Jahre ein Herr, der sich als „Major“ vorstellte. Ihm zeigte sich neben den beiden Habsünnern auch die Modell dame willig. Eines Tages sprach der Herr „Major“ den Wunsch nach „Tu n g w i l b“ aus und die Gentlemen bewilligten sich, die Sehnsucht ihres Gönners zu stillen. Eine erbot sich, das Gewünschte zu besorgen. Der Preis spielte keine Rolle, doch stellte der Herr „Major“ die Bedingung, daß ihm nur jungenfrüchte, unbekleidete Modelle, nicht unter 16 Jahren, zugeführt würden. Das Modell, selbst kaum den Kinderschuh entwachsen, ging auf die Suche. Es instruierte zunächst ein damals 15jähriges Mädchen und lernte sie an, dem „Major“ gegenüber ihr Alter auf 16 Jahre anzugeben, dann könne sie sich viel Geld verdienen. Die Kappelerin führte das Kind dem Herrn „Major“ zu, der für den ersten Besuch 100 Mt. zahlte, die Besuche wurden oft bis zehnmal gegen Geschenke von 30 Mt. bis 60 Mt. wiederholt. Die beiden Partnertinnen, die stets bereitwillig ihre Wohnung zur Verfügung stellten, wurden immer mit 10 bis 20 Mt. und die Schlepperin ebenfalls mit 10 bis 20 Mt. entlohnt; außer der einen schleppete die Dienstgefallige zwei andere Kinder dem Herrn „Major“ zu. Damit nicht genug! Der „Herr Major“ wollte seine Sinneslust in einer noch weit reissialteren Weise befriedigen. Zu den Mädchen mußte das verlommene Kleed an noch Burschen herbeischleppen. Diesen rütteten auf Anordnung des Herrn „Major“ die Augen verbunden werden — jedenfalls deshalb, damit sie nicht später einmal die Expressionsgrube ansehen könnten — worauf sie im Beisein des Lustlings mit den Kindern geschlechtlich verkehren müssten. Was folgte, wenn die Burschen wieder entlassen waren, läßt sich nicht einmal angedeutungsweise wiedergeben! — Und mit der Zeit — die Geschichte dauerte ein volles Jahr — kamen sogar der Polizei die Orgien, die gefeiert wurden, nicht mehr gänzlich unbekannt bleibend. Einige Burschen, die sich für ihre Geschäftsfertigkeiten bezahlen ließen, wurden wegen Brüderlichkeit, die Mädchen wegen Gewerbeanzucht abgezettelt, und die Dienstinnen, die ihre Wohnung als Abhegequartier bereitgestellt hatten, sowie das dienstgefallige Modell wurden wegen Kappeleri zur Verantwortung gezogen. Und der „Herr Major“? Diesen herauszuholen war für die Polizei keine leichte Aufgabe. Er war von jeder eine „gute Bursche“, daher wollten ihn die „Damen“ unter allen Umständen nicht preisgeben! Durch eifige Recherchen wurde aber sein „Inigojito“ gefüllt. Sein Name ist Paul Waller, von Beruf Parkettbodenfabrikant, der Inhaber der Münchener Parkettbodenfabrik, und ein großer Wetterer gegen die Verdembung der untenen Kleider. Jetzt mußte er am Bergsteigen erscheinen. Das Gericht hat darüber im Einvernehmen mit dem Staatsanwalt auf seine Einvernahme verzichtet, weil gegen ihn selbst Untersuchung wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit eingestellt ist und er nie jedermann der Jungenschaft im Hinblick auf diesen Umstand entzögeln hätte. Die Damen hatten ihm aus eigenem Recht den Titel „Major“ verliehen. Die beiden Habsünnern waren gesändig, ebenso das Modell, nur bedurfte sie, daß das eine Opfer noch unbeabsichtigt gewesen sei, daß Kind habe schon lange vorher von einem Kommerzienrat 60 Mt. „gekenn“ bekommen. Das Gericht verurteilte die eine Dame zu sechs, die andere zu vier Monaten und das „Modell“ zu fünf Monaten Gefängnis und je fünf Jahren Ehrverlust und Stehdanz unter Polizeiaufsicht.

Auslieferung an Russland durch die Flucht entzogen. Besser ist ein gefährlicher Taucher als der nach Verbüßung einer anderthalbjährigen Buchthausstrafe in deutschen Landen nach Russland abgeschoben werden sollte. Da er aber fürchtete, als Kanonenfutter für den russischen Kriegshauplatz verwendet zu werden, und er hierzu nicht die mindeste Lust verspürte, so entsprang er in Rottowitz seinem Transporteur und kehrte nach Berlin zurück. Hier nahm er sein altes Gewerbe sofort wieder auf. Auf dem Lehrter Bahnhof stahl er einer jungen Dame mit gewohnter Geschicklichkeit ihre Portemonnaie und sprang in einen gerade einlaufenden Stadtbahnzug, um sich und seine Beute in Sicherheit zu bringen. Der Dienststuhl war aber von einem anderen jungen Mädchen benutzt worden. Dieses machte die Beuteblende aufmerksam, der Stationsvorstand wurde verständigt und der Dienst angehalten, als der Zug den Bahnhof Friedrichstraße erreicht hatte. Mittwoch stand Besser vor dem zweiten Strafgericht des Landgerichts I in Berlin. Das Gericht verurteilte ihn zu drei Jahren Buchthaus. Wenn Besser diese Strafe verbüßt haben wird, dürfte der Krieg mit Japan wohl beendet sein.

Millionen-Konkurse. In Wien erklärten sich an einem Tage zwei der angesehensten und größten Firmen insolvent, und zwar die Leinen- und Baumwollwarenfabrik von M. Geiringer & Söhne in Möhlich-Kratzen mit der Hauptniederlassung in Wien, sowie die Möbelstofffabrik Ludwig Geiringer in Wien und Chotek (Böhmen). Die Passiva (Schulden) der beiden Firmen betrugen zusammen 43 000 000 Gulden.

Beim Ringkampf getötet. Bei dem letzten Schülertreffen in Brix merkte sich der Maurer Lanzendorf in einer Ringkämpferbude und erkör sich unter den anwesenden Ringkämpfern einen Neger, Nevius mit Namen, als Gegner. Lanzendorf war ein eher schwächlicher Mensch, nur 115 Pfund schwer, und so gegenübers dem hünenhaften Schwarzen wie ein Kind aus. Doch im Vertrouen auf seine als Mitglied des Kraftsportvereins „Hell Kraft“ erworbene Technik ging er lässig in die Arena. Der Neger saßte ihn sehr bald mit einem blitzschnellen Griff und schleuderte ihn zu Boden. Da Lanzendorf die Erde noch nicht mit beiden Schuhen berührte, also nach den Regeln noch nicht für besiegt galt, packte ihn der schwarze Kerkiles, hob ihn dann nochmals empor und stieß ihn mit dem Kopf auf die Erde. Der Unglücksliche häkte sich durch den bekannten Trick des Brückenschlags der Gefahr entziehen können; der Neger aber packte ihn mit folger Wucht, daß er fünf Halswirbel gebrochen wurden, und er am nächsten Tage starb. Der südländische Neger, der behauptete, durchaus fair und nach den Regeln des Ringkampfes gehabt zu haben, wurde vom Landgericht Neumarkt wegen fahrlässiger Tötung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Görlitzer Stadttheater.

„Der Troubadour“, Oper in 4 Akten von Verdi. Wie eine Novität wirkte die geläufige Aufführung dieser Oper, die auf eine Vergangenheit von über einem halben Jahrhundert zurückblicken kann. Stürmischer Beifall und lebhafte Hervorruhe begleiteten jeden Aktchluss, vielfach setzte der Applaus sogar bei offener Szene ein. Die Vorstellung mochte aber auch durchweg einen vorzülichen Eindruck. In der Wallfried hat unsere Bühne eine Sängerin von machtvollen Stimmtönen erhalten, die namentlich in der Höhenlage glänzend erscheinen; manchmal war die Entfaltung des Organs fast zu stark für unser Theater. Doch nicht allein Stimme besitzt die Dame, sondern auch dramatisches Talent; das konnte man namentlich im letzten Akt beobachten. Einige kleine Gedächtnisschläge im 4. Akt fallen bei der Gesamtleistung nicht allzuschwer ins Gewicht. Eine durchdachte Wiedergabe erfuhr auch die Meluzena durch Fr. Hartwig. Wenn auch ihrer Stimme die Tiefe etwas abgeht, so bringt sie doch in der Mittellage sehr schöne Töne zum Vorschein. Ihr Gesang, der von erfreulicher Sicherheit war, wurde wirklich unterstützt von einem angemessenen Spiel. Gegen das Vorjahr hat Herr Mauriello bedeutende Fortschritte gemacht. Das konnte man Freitag recht deutlich merken. Sein Mauriello war gefällig ziemlich einwandfrei und auch die Darstellung wies gegen früher mehr Belebung auf. Die Streitaufzüge erfreuten sich ebenfalls der großen Begeisterung. Gegen das Vorjahr hat das Gesangsensemble noch Vorderes gebracht.

Geistige Schmuggler. Aus einem Schnellzuge von Brüssel flog an der Station Brügge zwei vornehm gekleidete Herren aus, sie, da sie kein Gespräch bei sich führten, von den französischen Grenzbeamten unbehelligt gelassen wurden. Als sie beiden jedoch die Zollabfertigung hinter sich passierten, ließ einer von ihnen die Worte fallen: „Die Zollabfertigung ist über gewichelt!“ Zufällig hatte ein Zollbeamter diese Wahrung gehabt, und als darauf die beiden Herren wiederaufgetreten wurden, fand man bei ihnen für 40 000 Franken beläufige Briefe, womit sie den Hof bis zu den Füßen umwidelt waren. Die beiden Geistige werden in das Gefängnis nach Vorderes gebracht.

Am Kanonenfutter. Aus Bericht, in den Krieg gegen Japan geführt zu werden, hat der russische Staatsangestellte Julius Besser sich der ihm drohenden

gefangen, und Jammer im Haus die Hölle und Hölle; aber die kleinen Bögel mussten doch etwas mehr wissen. War ja ein Schreiben des Dechanten eingegangen; etwas verspätet, dann mit den Gelegenheiten sah es damals schlimm aus, und dunkel schaute es, aber doch töricht; sie sollte den Mut nicht verlieren, denn Herrn Ihre Wege befehlen, und neuerlich hielt es, auf ihn, den Dechanten, allein vertrauen, denn es lasse sich noch vielleicht alles zum Guten wenden. Und bald darauf war ein kurfürstlicher Ritter in die Burg gesprengt, und auf den Brief, den er dem Wachtmeister brachte, war die Einlagerung ausgerufen; sturm und sturm, wie sie vorhin laut gingen. Was der Ritter sonst für Nachricht gebracht, das erfuhr keiner.

Nun war das Haus leer, und Frau von Bredow allein. Als so aller Raum plötzlich stumm geworden, war ihr fast bang zu Blute. Eine Träne lief ihr über die Wange. Da stand all ihr Unglück ihr erst recht vor Augen, ihre zerstörten Hoffnungen; vor ihr lag es so trübs, och so viel, so trübs, als hätte es vorhin, in dem Gewirr keinen Platz gehabt.

„Ah, du lieber Gott! Was soll man ansfangen!“ lagte die gute Frau, und wischte mit der Schürze über die Wange.

Die Großmagd Anne Susanne blieb sie schlau an: „Gefrage! Der Herr ist fort. Da könnten wir ja mal schauen.“

„Schauet!“ — Es mußte ein wunderbarer Klang sein. Die Träne war verschwunden, eine helle Röte zog sich über das eben noch bloße Gesicht der Edelfrau, und sie sah mit einem eigenen, fragenden Blick die kluge Magd an: „Du meinst, Anne Susanne?“

„So recht ordentlich, von oben bis unten. Die Sonne kommt durch die Wolken. 's wird ein warmer Tag; da treibt's bald.“

(Fortsetzung folgt.)

sich beim Schluß, genau wen es sei, als thätsicher Mann. Sie Siede, wie Gott es dir verzeihen. Aber lieber Hans Jürgen, als nicht wie der Kaspar liegt. Der Kaspar, der aus mich habe, aber vor Schlafen suchtest du dich doch nicht. Kaspar sagt mir, in's nicht so mit dem Kutscher, wie er mit dem Bauer. Halt' auf die Leibst!“

„In einem kleinen Hof sitzt er sich an die Brust: „Ja bitten, Wasserdienst machen, ich schwärmen und lägen, damit — Agnes, ja wer.“

„Sie giff den Arzt, den er zu einem Goldhals in die Höhe stell: „Gesessen sollst du nicht. Um Gottes willen schaue nicht, kaum niemand weiß — aber, lieber Hans Jürgen, ja gesellst du mir. So sollte dich Eva sehen.“

„Sie wußte nun nichts ab, sie erging ihre Hand, und mit kleinen Schritten läuft sie der Schatztruhe und der Tür zu, die jetzt in ihrem Kämmerlein stand, um hinter ihr — sich aufzumachen zu empfinden.

Giebelsees Kapitel.

Der Nebenfall

„Zu Hause war dann vom Kämmerlein sehr traurig gezeigt; aber was kann nicht immer kommen.“

Der Kämmerlein hatte die Kleider wieder zwischen sich gestellt. „Das ist ein guter Kämmerlein, gebrachte Anna!“ er sprach die Kleider gepackt, und es schaute keine. „Da steht im Kämmerlein eine gute Anna.“ Und am Abend des Tages, da Hans Jürgen mit Anna nach Spandow geritten, legte Jürgen bei Kronberg über die Berge. „Die Kronberg, wie kann ich sie nicht auspacken, die Kronberg, wie kann ich sie nicht auspacken.“ Die kleinen Gänse und kleine Kühe sahen die Kronberg über die Berge. „Die Kronberg, wie kann ich sie nicht auspacken.“ Sie sahen das Bett, wo die Kinder schliefen, und sie sahen die Kronberg über die Berge. „Die Kronberg, wie kann ich sie nicht auspacken.“ Es sollte die Kronberg herkommen! Sie sah los nach



Einen köstlichen Duft

verbreitet beim Braten Jürgens und Prinzen's beliebte

Solo-

Margarine, die nach dem Urteil der Hausfrauen der vollkommenste Ersatz für beste

Butter

ist.
Ueberall erhältlich!

Bureau und Lager: Lübeck, Mengstraße 4.
Telephon Nr. 547.

Vertreter: L. Wigger und Johs. Frauböse.

Riesen-Ausverkauf

wegen Überfüllung meiner Läger bin gezwungen, einen großen Räumungsverkauf zu veranstalten. Eine derartige Gelegenheit bietet sich nie wieder!

Preisermäßigt, bis 50 pf.

Herren-Winter-Paletots	schon zu M.	7.00
Woderne Herren-Ulsters	" "	9.00
Herren-Herbst-Paletots	" "	8.00
Herren-Facet-Anzüge	" "	6.00
Woderne Herren-Anzüge	" "	10.00
Herren-Loden-Juppen	" "	2.50
Prima Loden-Juppen	" "	5.50
Knaben-Anzüge	" "	1.25
Knaben-Mode-Anzüge	" "	3.00
Knaben-Juppen	" "	1.50
Knaben-Paletots	" "	2.00
Arbeiter-Garderoben	herab! Preis.	

,Goldene 33'

Leopold Paul
nur Breitestr. 33, 1 Tr., sein Laden.

Jahrräder.



Reparatur aller Systeme.
Dieselben werden auf das
Saubeste ausgeführt.

Sämtliche Ersteile stets auf Lager.
— Eigene Emailier-Anstalt.

Z. Bechling, Lübeck, Johannab. Al. 53.

Willy Koebs,
Bahnmechaniker,
Lübeck, Holstenstr. 21.

Prima Fleischerie.

Rindfleisch	M. 45	Pf.
Kalbfleisch	" "	40
Schweinefleisch	" "	60
Bestes Schmalz	" "	60

W. Strohfeldt,
Glockengießerstraße 73.
Markthallenstand 14 und 15.



Holz-schuhe

bestes Fabrikat,
mit und ohne
Filzfutter

in allen Größen
wieder eingetroffen.

Ludw.
Hartwig

Obertrave 8.

Filiale:

Untertrave Nr. 69

Wand- und Taschen-Uhren
empfohlen bei wöchentlicher Teilzahlung des
Uhren-Kredithaus
H. Lawrenz, Beckergrube 22 I.

Friedrich Greve
30 Gr. Burgstr. 30
empfohlen

Zigarren u. Zigaretten
in allen Preislagen.

Zur Schlachtzzeit
empfohlen:
Gesalzene u. getr. Därme
sowie
täglich frisches Blut.
O. Reining, Stockelsdorf.

Sehr gute Meiereibutter,
welche alles bisherige übertrifft. Pfund 1.20 M.
Abnahme von 3 Pfund 1.15 M., empfohlen

C. Krapp, obere Wohlstr. 6,
Verhandlung en gros u. en detail.
Fernpreis 872.
Wiederverkäufer billigst.

Was erklärt die in
ihrer Art einzig da-
stehenden Erfolge von

Vitello?

Van den Bergh's

Fabrikate sind
mit über 60 gold-
enen, silbernen
und Staats-Me-
dailen, Ehren-
u. Städtepreisen
ausgezeichnet.

Aehnlichkeit mit Butter in Geschmack und Aus-
sehen. Die konkurrenzlose Herstellungsart der
Vitello durch Zusatz vom frischen Eigelb (D. R. P.
Nr. 96 057). Der hierdurch bedingte hohe Nährwert

von Vitello. Die Anerkennung der Vorzüge von Vitello vor allen anderen Margarinearten durch zahllose praktische, verständige Hausfrauen, Männer der Wissenschaft und Sachverständige.

Man verlange überall nur „Vitello“ und achte auf obige Schutzmarke.



Betten- u. Bett

Artikel

Widme ich fortgesetzt die größte Ausmerksamkeit und wird darum auch mein Geschäft mit

Vorliebe zu Einflüssen benutzt.

Betten, komplett, vierteilig, Unterbett, Oberbett, Pfahl und Kissen aus guten Inlets, mit gereinigter Füllung,
M. 12.85, 15.50, 18.00, 22.50 bis 120.00 Mark.

Bett-Inlets, fertig genäht, Oberbett, bis zu den feinsten Satin-Drehs.

Bett-Bezüge, fertig genäht, Kissen für Kinder- und Puppenwagen von 30 Pf. an.

Bett-Bezugstoffe, alle Breiten, von 30 Pf. an.

Bett-Federn und Daunen von 42 Pf. pro Pfund an.

Bett-Stellen (eiserne) große 4.45 M. an, für Kinder 7.45 M. an.

Bett-Baken, ohne Naht, von 1.45 M. an.

Bett-Lakenleinen und Halbleinen, 50, 58, 88 Pf. in einer Breite, per Meter 2.20 M.

Bett-Decken in weiß und bunt von 1.25 M. an.

Schlafdecken in Tafeluc und Velour 98 Pf., 130, 1.75, 2.25 bis 3.90 M., in Wolle mit 2.90, 3.45, 3.90, 4.25 bis 16.00 Mark.

Matratzen von 2.65 M. an, **Schröggkissen** von 1.35 M. an.

Markt 4 Otto Albers Kohlmarkt 10
Man verlange Sparmarken!

Freiwillige Kranken- und Sterbekasse.
G. O. Nr. 6 in Lübeck.

General-Versammlung

am Mittwoch den 26. Oktober 1904

abends 8½ Uhr

im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50—52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 3. Quartal und Revisionsbericht.
2. Wahl der Krankenkontrolleure.
3. Bericht vom Sanitätsverband.
4. Bericht des Ausschusses.
5. Antrag des Ausschusses, betreffend Änderung der Verwaltung.
6. Sonstige Ratsangelegenheiten.

N.B. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

Der Vorstand.

Zentralverband d. deutschen Brauer u. Berufsg.
(Zahlstelle Lübeck)

Einladung zum

XIV. Stiftungsfest

am Freitag den 28. Oktober 1904

im Vereinshaus, Johannisstrasse 50—52.

Aufang 8 Uhr.

Ende 4 Uhr.

Eintritt 60 Pf., eine Dame frei.

Das Komitee.

Ball der Weinhändler-Arbeiter

(Unterstützungskasse von 1897)

am Freitag, den 4. November 1904,

im Lokale des Herrn Borgwardt, „Zentral-Hallen“.

Kassenöffnung 7 Uhr. Konzertanfang 7½ Uhr. Ballauftang 8½ Uhr.

Ende morgens. — Eintritt 1 M., eine Dame frei.

Damen-Karte 30 Pf.

Der Vorstand.

Es ist Tatsache, daß ich die meisten Verlobungs-Ringe an meine Arbeiter-Knab- schaft verlasse.

G. Creutzfeld, Goldschmied, Sandstr. 19.

Zäglich

in allen Verkaufsstellen:

Frisches

Stadt-Dauer-Brot.

C. Siemers, Struckmühle.

Geschäft 1110.

Sparnde Hausfrauen fertigen die Hand- kuchen aus weißen Säden an.

Zäglich Fühergrube 61.

